

Leistungsdruck und Kontrollzwang durch Schulleitung

Beitrag von „LegoHeld“ vom 13. Januar 2024 19:31

Zitat von Quittengelee

Würdest du das wirklich genau so tun?

Ja warum auch nicht. Gegenfrage: Was soll passieren?

Man verstößt gegen keine (haltbare) Weisung und die SL einer Schule hat so ziemlich überhaupt keine Handhabe. Eine SL kann dir allerhöchstens eine schlechte dienstl. Beurteilung schreiben und die bewirkt was? Richtig, nichts.

Ich kann dir sogar genau das Gespräch skizzieren welches dann von mir geführt werden würde (was nicht passiert, da meine SL top ist):

"Hr. LegoHeld, hier ist meine (SL) inhaltliche Ausgestaltung ihrer Stunden. Sie halten diese ab jetzt genauso und in 2 Wochen schreiben Sie meine Klassenarbeit welche ich für Sie erstellt habe!!!"

"Lieber SL, das verstößt gegen Paragraph XY und zudem haben Sie wieviel Kompetenz in meinem Fach? Richtig, gar keine. Leistungsfeststellungen, deren Anzahl, Art und Inhalt obliegen mir alleine und wenn Sie der Meinung sind meine Noten anfechten zu müssen kennen Sie den gesetzlichen Rahmen, der eine Konferenz, PR (in dem ich Mitglied bin) und co. als Rattenschwanz nach sich zieht. Wie dem auch sei, ich geh mal unterrichten :)"

Ist der GS Lehrer A13 oder der Gymnasiallehrer A14 und beide haben keine Ambitionen auf eine Leitungsposition, befinden die sich am Ende ihrer Karriere und eine dienstliche Beurteilung spielt keine Rolle mehr im Leben und dann geht die Handhabe der oben genannten übergriffigen SL nicht nur gegen 0, sondern ist gleich 0. Sollte der SL über die Schule für Rache-Beurteilungen bekannt sein, sind die ohnehin nichtmal mehr das Papier wert auf dem sie gedruckt sind und der A15 Karriere an einer anderen Schule steht noch weniger im Weg.